

An alle Landeshauptmänner sowie an die
Landeshauptfrau von Niederösterreich
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:
Bezirksverwaltungsbehörden
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
IT-Dienstleister

per E-Mail

Geschäftszahl: 2024-0.155.978

**Wahlangelegenheiten; Wählerevidenzen;
Neue Formulare für Eintragungen in die Wählerevidenz und Europa-
Wählerevidenz
Eintragungen von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern für die Europa-
wahl 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der bevorstehenden bundesweiten Wahlereignisse und einer erhöhten Nachfrage nach Formularen für Eintragungen in die Wählerevidenz („gelbes Formular“) und für Eintragungen in die Europa-Wählerevidenz („blaues Formular“) waren seitens des Bundesministeriums für Inneres (BMI) neue Formulare zu beschaffen.

Bitte beachten Sie, dass diese beiden **Formulare** nunmehr **in aktualisierter Form** online zur Verfügung stehen. Über den Drucksorten-Server des BMI sind sie wie folgt abrufbar:

- <https://server1.wahlformulare.at/antragsformulare-waehlerevidenz/index.html>

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

Mag. Bernhard Brait
Sachbearbeiter/in

wahl@bmi.gv.at
+43 1 53126 90 5202
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres finden Sie die genannten Formulare über folgende Links:

„Gelbes Formular“ (Wählerevidenz)

- https://www.bmi.gv.at/412/Informationen_fuer_Auslandsoesterreicher_innen.aspx

„Blaues Formular“ samt Übersetzungshilfen (Europa-Wählerevidenz)

- https://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/Informationen_fuer_nicht_oesterr_eichische_Unionsbuerger_innen.aspx

Es wird darum ersucht, allfällige Verlinkungen auf den jeweiligen Websites der Gemeinden bzw. dort direkt zum Download zur Verfügung gestellte Versionen (einschließlich der Übersetzungshilfen) zu überprüfen und gegebenenfalls auszutauschen.

Bitte beachten Sie, dass Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch in Österreich über einen Hauptwohnsitz verfügen, **jederzeit** förmlich erklären können, dass sie bei Europawahlen die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments wählen wollen und im Herkunftsmitgliedstaat ihr aktives Wahlrecht nicht verloren haben.

Für die Europawahl 2024 muss der Antrag auf Aufnahme in die Europa-Wählerevidenz bei der aktuellen Hauptwohnsitz-Gemeinde in Österreich **bis spätestens zum Stichtag** gestellt werden. Gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 21. Februar 2024 ist als Stichtag der 26. März 2024 vorgesehen. Vor einer offiziellen Verlautbarung des Stichtages und des Wahltages im Bundesgesetzblatt ist jedoch noch das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – gegebenenfalls – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

26. Februar 2024

Für den Bundesminister:

AL Mag. Gregor Wenda, MBA

Elektronisch gefertigt

